

Diese, wie manche andere schon im Börsenblatte mitgeteilte Aeußerungen zeigen, wie schwer es in Rußland ist, eine klare Stellung zu den litterarischen Verträgen zu gewinnen. Man vergleiche nur die unseres Wissens erste russische Aeußerung über die Union internationale im Börsenblatte (1887, Nr. 204) und das, was jetzt oben über diese Union gesagt ist. Der Klärungsprozeß ist noch nicht zu Ende. Man kann es den Russen gewiß nicht verdenken, wenn sie nicht leichten Herzens die wirklichen oder auch nur die vermeintlichen Interessen ihres großen Reiches einem unter ganz anderen Verhältnissen entstandenen und daher für sie abstrakten Rechte zum Opfer bringen. Aber eine gewisse Fühlung mit dem Auslande wird doch gesucht und aufrecht erhalten werden müssen. Es ist daher von hohem Interesse, zu verfolgen, welchen Verlauf und schließlichen Ausgang die Erwägungen nehmen werden.

P.

Fritz Milkau, Verzeichniss der Bonner Universitätschriften 1818—1885.

Nebst einem Anhang enthaltend die ausserordentlichen Promotionen.

Im Auftrage der Bonner Universitätsbibliothek zusammengestellt. Mit einem Vorwort von dem Direktor der Bibliothek. XXIV, 440 S. Bonn 1897, Friedrich Cohen. 10 M.

Einen Markstein in der bis dahin arg vernachlässigten Bibliographie der deutschen Universitätschriften bildet der Erlaß des kgl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Dr. v. Gopler, vom 6. November 1885, worin er den Universitäten Preußens und den Akademien zu Münster und Braunsberg die Absicht kundgab, für jedes Jahr, vom 15. August an gerechnet, gedruckte Verzeichnisse der Universitätschriften durch die königliche Bibliothek in Berlin veröffentlichen zu lassen. Unter Universitätschriften im Sinne des Erlasses sollten alle Druckschriften zu verstehen sein, die auf Veranlassung oder unter der Autorität der Universität oder ihrer Fakultäten erscheinen. Den einzelnen Universitäten wurde aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Schriften der betreffenden Universitätsbibliothek überwiesen würden, von der dann gleich nach dem 15. August ein über das vorangegangene Jahr sich erstreckendes Verzeichnis aufgestellt und an die königliche Bibliothek in Berlin eingeschickt werden sollte. Diese übernahm es, die eingegangenen Verzeichnisse alphabetisch nach dem Namen der Universitätsstädte zu einem Gesamtverzeichnis zu vereinigen und mit Hinzufügung von Registern durch den Druck zu veröffentlichen. So entstanden, nachdem sich erfreulicherweise auch die außerpreussischen deutschen Universitäten dem Unternehmen angeschlossen hatten, die bekannten Jahres-Verzeichnisse der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften, die seit 1885—86 im Verlag von A. Usher & Co. in Berlin regelmäßig herauskommen.

Für die Zeit vor 1885 blieb es Aufgabe der einzelnen Universitäten, die von ihnen veröffentlichten Schriften in gesonderten Bibliographien herauszugeben, und thatsächlich hat auch bereits die jüngste unter ihnen, Straßburg, den Reigen eröffnet, indem die dortige Universitäts- und Landesbibliothek 1890 ein Verzeichnis der an der Kaiser Wilhelms-Universität vom Sommer-Semester 1872 bis Ende 1884 erschienenen Schriften in 556 Nummern drucken ließ. Ihr folgt mit dem obigen Verzeichnis die 1818 gegründete Universität Bonn, während für die Berliner Universität ein Verzeichnis seitens der dortigen Universitätsbibliothek zur Zeit vorbereitet wird. Andere Universitäten werden hoffentlich nachfolgen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die zu erstrebende Vollständigkeit um so schwerer zu erreichen sein wird, je älter die betreffende Universität ist.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Naturgemäß schließen sich diese Sonderverzeichnisse in der Anordnung des Stoffes an die Jahres-Verzeichnisse der königlichen Bibliothek an, welche die Schriften auf sieben Gruppen: Statuten, Personalverzeichnisse, Vorlesungsverzeichnisse, Urteile über Preisbewerbungen, Dissertationen, Habilitationsschriften und Gelegenheitschriften verteilt. Dieselbe Gliederung weist demnach auch das Bonner Verzeichnis auf.

So leicht es sich nun der Fernstehende vielleicht denken mag, eine bibliographische Arbeit von der Art der vorliegenden in Angriff zu nehmen, so viel Schwierigkeiten stellen sich in Wirklichkeit dem Bibliographen bei der Ausführung entgegen. Denn leider besitzen die meisten Universitätsbibliotheken nicht eine bis in das Einzelne vollständige Sammlung der Schriften der zugehörigen Universität. Was Bonn anbelangt, so berichtet, wie wir aus der ausführlichen, überaus lehrreichen Einleitung Milkaus ersehen, im Jahre 1823 der damalige Oberbibliothekar Friedrich Gottlieb Welter in einer an den Rektor der Universität gerichteten Beschwerde, daß trotz des statutenmäßigen Rechts der Bibliothek auf den Empfang sämtlicher akademischer Schriften im Laufe des Jahres 1822 — für das Milkau 24 Drucke verzeichnet — weiter nichts abgeliefert worden sei als eine Rede, und dann auf seine vielfältige Bemühung einige Exemplare seines eigenen Programms. Da versteht man es, wenn Welter klagt, daß ihm aus dem privaten Sammeln der Universitätschriften eine größere Last erwachse als aus dem Ankauf einer ganzen Masse von Büchern. Zwar sagte der Rektor Abhilfe zu, zwar legte die Bibliotheksverwaltung auch fernerhin für ihre Academia stets ein besonderes Interesse an den Tag, dennoch ergab die gleichzeitige Benutzung der Universitätsakten seitens des Verfassers, daß die Bonner Sammlung auch nach jenem Zeitpunkt nicht lückenlos geblieben ist. Milkau zog daher diejenige der königlichen Bibliothek zu Berlin, die die Bonner Universitätschriften seit 1819 als Pflichtexemplare erhalten hatte, sowie die Bonnenia der Berliner Universitätsbibliothek noch zur Vergleichung heran. Eine neue Quelle fand er ferner unvermutet in der Georgischen Universitätsbuchdruckerei zu Bonn, die ihm ihre sämtlichen Belagsexemplare sowie die Kommissionsbücher seit 1831 zur Benutzung überließ. Für die Zeit vor 1831 boten die in der Registratur des Kuratoriums ziemlich vollständig aufbewahrten Buchdruckereirechnungen einen, wenn auch nicht völlig ebenbürtigen Ersatz. Daneben wurden die Promotionsverzeichnisse und das Album der Doctoren, sowie die in den Akten befindliche Mitteilung der Programme, Dissertationen und Gelegenheitschriften seit 1819 durchforscht und auf diesem mühevollen Wege die Sicherheit, daß die amtlichen Notizen nicht mehr Drucke kennen als die Bibliographie, glücklich erreicht.

Doch nicht genug damit, der Verfasser setzte sich auch noch als Ziel, den einzelnen Titeln zur Unterscheidung der Autoren von etwaigen gleichnamigen Schriftstellern kurze Daten aus der Vita, nämlich den Geburtsort und das Geburtsjahr, beizufügen und in den zahlreichen Fällen, in denen das vorgeschriebene Curriculum fehlte oder wo die gegebenen Daten Zweifel erregten, diese Notizen durch anderweitige Nachforschungen zu beschaffen, eine Arbeit, bei welcher Hunderte von Anträgen an Behörden, namentlich Schuldirektionen und Standesämter, nötig waren. Endlich hat der Verfasser bei denjenigen Dissertationen, die nur als Bruchstücke erschienen sind — eine Unsitte, die leider noch immer nicht vollständig ausgerottet ist — überall ergänzend bemerkt, wo die Schrift vollständig abgedruckt ist.

Auf diese Weise ist ein Buch entstanden, welches dem Verfasser zur Ehre, der deutschen Bibliographie zur Zierde gereicht. In vorzüglicher Ausstattung — der Druck stammt aus der erwähnten Georgischen Druckerei — umfaßt das eigentliche Verzeichnis auf 382 Seiten 2909 Nummern; daran